



Postulat der FDP-Fraktion

betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee

(Vorlage 3131.1 - 16385)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 14. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. August 2020 reichte die FDP-Fraktion das Postulat betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium (KZG) neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee ein. Der Kantonsrat hat das Postulat am 24. September 2020 an den Regierungsrat zur Antragsstellung überwiesen. Der Kantonsrat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Januar 2022, das Postulat losgelöst von der Richtplanvorlage S 9 (Neuer Mittelschulstandort) im Kantonsrat zu traktandieren und zu diskutieren sowie teilerheblich zu erklären.

1. Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der Prüfung eines Angebots für ein KZG auch in Zug und später in Ennetsee untersuchte die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) die von der FDP-Fraktion angesprochenen regionalen Unterschiede (Tal vs. Berg). Zudem wurde auf Basis von Prognosen zu Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Analyse der räumlichen Kapazitäten der bestehenden Kantonsschulen der Bedarf an gymnasialem Schulraum für die kommenden 10 bis 20 Jahre evaluiert.

2. Ergebnisse der Evaluation

Die durchgeführten Analysen zeigten damals Folgendes:

- **Einfluss der geografischen Lage:** Die derzeitige Position des KZG in Menzingen beeinflusst einige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gegen einen Übertritt ans KZG.
- **Steigender Bedarf:** Prognosen weisen auf eine weiterhin relevante Zunahme der Anzahl der Schülerinnen und Schüler hin, was einen Ausbau der gymnasialen Kapazitäten notwendig macht.
- **Kapazitätsgrenzen der bestehenden Schulen:**
 - Die Kantonsschule Menzingen hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht, was einen Ausbau des KZG-Angebots vor Ort ausschliesst, insbesondere unter Beibehaltung des bestehenden Langzeitgymnasiums (LZG).
 - Auch die Kantonsschule Zug ist an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. Die bevorstehende Gesamtanierung wird die Platzsituation weiter verschärfen, wodurch eine Erweiterung des Angebots um ein KZG derzeit nicht realisierbar ist.

Angesichts des Bevölkerungswachstums, des regionalen Ungleichgewichts sowie der Zielsetzung, den Bildungsweg über die Sekundarschule zu stärken, war sich der Regierungsrat einig, dass ein zweiter Standort für ein KZG zwingend notwendig ist.

Die erwähnte Richtplananpassung legte sodann fest, dass ein neuer Mittelschulstandort in Rotkreuz entstehen soll. In Bahnhofsnähe soll ein Neubau geplant werden, der voraussichtlich 2032 eröffnet wird.

Es bietet sich an, diesen neuen Standort in Rotkreuz zu planen. Mit je einem KZG in Menzingen und in Rotkreuz kann eine ideale Verteilung der Klassen über den Kanton erreicht werden. Da der Neubau in Rotkreuz Kapazität für rund 880 Schülerinnen und Schüler haben wird, soll neben dem KZG auch das LZG angeboten werden, um vor allem die Kantonsschule Zug weiter zu entlasten.

Am 24. Oktober 2023 hat der Regierungsrat sodann beschlossen, die neue Kantonsschule Rotkreuz (KSR) bereits ab dem Schuljahr 2025/26 zu starten. Zu diesem Zweck wird die Liegenschaft Suurstoffi 6 nahe dem Bahnhof Rotkreuz gemietet. Am 18. August 2025 wird mit 11 Klassen (10 LZG, 1 KZG) gestartet. Ab dem Schuljahr 2027/28 werden bis zur Fertigstellung des Neubaus 16 Klassen (12 LZG, 4 KZG) unterrichtet.

3. Fazit

Die Notwendigkeit eines zweiten Standorts für das KZG im Kanton Zug ist durch die Schülerinnen- und Schülerprognosen, die Analyse der regionalen Unterschiede der Übertrittsquote und der Kapazitätsgrenzen der bestehenden Schulen eindeutig belegt. Mit der Eröffnung der Kantonsschule Rotkreuz in der Suurstoffi 6 im Schuljahr 2025/26 wird diesem Bedarf Rechnung getragen. Damit kann der Regierungsrat die im Postulat formulierte Forderung nach einem zweiten Standort für ein KZG im Kanton Zug rasch erfüllen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das teilerheblich erklärte Postulat eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee (Vorlage Nr. 3131.1 - 16385) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 14. Januar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart